



Nr. 886

Stans, 17. Dezember 2013

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Eintreiben von Bussengeldern. Ablehnung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 19. Juni 2013 (eingegangen am 26. Juni 2013) haben Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Antrag eingereicht:

„Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Bussengelder bei fehlbaren ausländischen Autolenkern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden können.“

2.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht. Es hat das Postulat am 1. Juli 2013 dem Regierungsrat § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss zugestellt.

3.

Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1 Anhalteposten bei mobilen Kontrolltätigkeiten

Die Kantonspolizei Nidwalden kontrolliert die Geschwindigkeit regelmässig, ca. ein bis zwei Mal pro Monat, auf der Autobahn mit einem mobilen Messgerät. Dabei werden die festgestellten Übertretungen von den Gerätebedienern direkt einem Anhalteposten gemeldet. Der Anhalteposten hat die Aufgabe, alle fehlbaren, ausländischen Fahrzeuglenkenden anzuhalten und die Übertretungen sofort zu ahnden.

In diesem Sinne ist das Anliegen des Postulanten hinsichtlich der mobilen Kontrollen bereits erfüllt.

2 Ablauf bei den ortsfesten Anlagen

Im Kirchenwaldtunnel sind zwei ortsfeste Anlagen installiert. Diese messen die gefahrenen Geschwindigkeiten täglich während 24 Stunden. Gemessene Übertretungen werden vom System ins Polizeigebäude transferiert. Im Polizeigebäude werden die Daten ausgelesen sowie die Bussenverfügungen erstellt und versandt.

Für die ortsfesten Anlagen ist heute ein Anhalteposten nicht vorgesehen.

3 Unerwünschte Nebenfolgen von Anhalteposten

3.1 Problem der Staubildung

Im Rahmen der mobilen Kontrollen zeigt sich, dass es mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen immer schwieriger wird, geeignete Anhaltestellen auf der Autobahn einzurichten. Jede Reduktion der für die Durchfahrt zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche führt jeweils sehr rasch zu einem Rückstau.

Müssten ständige Anhalteposten eingerichtet werden, würde dies zwangsläufig zu regelmässigen Staus führen. Gerade in den täglichen Stosszeiten, das heisst zum Beispiel im täglichen Feierabendverkehr, wäre die einheimische Bevölkerung davon überproportional betroffen. Neben der längeren Fahrzeiten wäre die einheimische Bevölkerung zudem durch vermehrte Staus in den Dörfern belastet, da sich der Verkehr bei Staubildung auf der Autobahn erfahrungsgemäss sofort auf das untergeordnete Strassennetz, d.h. in die Dörfer verlagert.

In den Stosszeiten, wie Schulferien, Ostern, Pfingsten, schöne Wochenende im Sommer wie im Winter usw., ist die Autobahn A2 in unserem Kanton bereits heute sehr stark frequentiert. Um den Verkehrsdurchfluss auf der A2 gewährleisten und Ausweichverkehr in den Dörfern vermeiden zu können, sind Einschränkungen auf der Autobahn, auch nur die geringsten, unbedingt zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass diese Verkehrs- und Lärmbelastungen nur wegen Anhalteposten für das Einziehen von Bussengeldern in der Bevölkerung kaum grosse Akzeptanz finden würden.

3.2 Wirtschaftlichkeit

Der Betrieb von ständigen Anhalteposten würde beträchtliche Polizeimittel binden. Entsprechend müssten bei der Polizei zusätzliche Stellen geschaffen werden oder die übrigen Aufgaben wie Verkehrslenkung, Kontroll- und Überwachungstätigkeiten bezüglich Verkehrssicherheit, sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Aufnahme von Verkehrsunfällen usw., müssten reduziert werden.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass auch das Eintreiben von Bussengeldern durch die Hilfspolizei ausser Betracht fällt. Die Hilfspolizei ist für Einsätze auf der Autobahn, welche sehr anspruchsvoll und gefährlich sind, nicht ausgebildet. Angehörige der Hilfspolizei müssten zudem in jedem Fall von ausgebildeten Polizisten begleitet und betreut werden. Angesichts des dadurch zusätzlich verursachten Aufwands könnte auch der Einsatz von Hilfspolizisten nicht wirtschaftlichen betrieben werden.

4 Fazit

Aus den genannten Gründen ist es nicht angezeigt, ausserhalb der bereits stattfindenden mobilen Kontrollen Bussengelder bei ausländischen Fahrzeuglenkenden in Stosszeiten sofort einzuziehen. Die Einschränkungen des übrigen Verkehrs, die in Kauf genommen werden müssten sowie der grosse Aufwand stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zu einem möglichen Nutzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt das Postulat von Landrat Urs Amstad betreffend das Eintreiben von Bussengeldern abzuweisen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried (Postulant)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

NWLR.130

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber